

Sicherheitsunterweisung für den Karnevalsumzug

- Kommunikationsliste wurde ausgehändigt an den/die Gruppenverantwortliche;
- Fahrer und Wagenbegleiter (mind. 18 Jahre)haben für die komplette Zeit des Zuges nüchtern zu sein und bei ihren Wagen zu bleiben;
- Die Wagenordner unterstehen der örtlichen Polizei bzw. dem Ordnungsamt (Die Ausnahme gilt bei Selbstschutz/ Selbstverteidigung). Ansonsten haben die Ordner dafür Sorge zu tragen, dass die Zuschauer einen adäquaten Abstand zu den Wagen halten;
- Für einen PKW werden 2 Ordner, für eine Zugmaschine mit Anhänger mindestens 4 Ordner benötigt;
- Es dürfen keine gefährlichen Gegenstände (z.B. Glasflaschen, spitze Gegenstände) vom Wagen geworfen oder heruntergegeben werden, welche ein Verletzungsrisiko bergen;
- Wenn ein Wagen eine Panne hat, so ist dieser unverzüglich an die Seite zu fahren und die Zugleitung zu informieren;
- Konfetti, Pyrotechnik, Drohnen und waffenähnliche Gegenstände sind strengstens verboten;
- Bei Verletzungen ist der Sanitätsdienst (siehe Kommunikationsliste) bzw. im Akutfall die 112 zu rufen;
- Die zusätzlichen Ordner der Fußgruppen haben besonders im Bereich der B 42 dafür Sorge zu tragen das ihre Gruppe nicht in den laufenden Straßenverkehr eingreift;
- Alle Wagen beenden ihre Fahrt über den Rathausplatz;

- Nach dem Ende des Zuges sind die öffentlichen Straßen unverzüglich zu räumen, da diese wieder für den öffentlichen Straßenverkehr frei gegeben werden;

Datum

Unterschrift Verantwortlicher